

# Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Genossin, lieber Genosse,

hiermit lade ich Dich herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am:

**Freitag, den 27. September 2024**

um **18:00 Uhr**

in der **AWO Beuel**, Neustraße 86.

Die vorläufige Tagesordnung (Anlage 1) und Geschäftsordnung (Anlage 2) sind dieser Einladung beigelegt.

Die Mitgliederversammlung steht im Zeichen der Kommunalwahl 2025.

Wir werden auf dieser Mitgliederversammlung pro Wahlbezirk in unserem Ortsverein eine\*n Kandidierende\*n für den **Stadtrat** nominieren. Wir werden ebenfalls eine **Reihung unserer fünf Kandidierenden** für die Reserveliste für den Stadtrat festlegen. Ebenso werden unsere Kandidierenden für die Liste der **Bezirksvertretung Beuel** nominiert. Alle Kandidierenden stellen sich auf der Mitgliederversammlung vor.

Zusätzlich findet auf der Mitgliederversammlung die Wahl der Delegierten für die **Stadtdelegiertenkonferenz** für ganz Bonn am 16.11.2024 statt.

Solltest Du für die Nominierung unter TOP 4.7 (Ersatzkandidierende), TOP 4.8 (Liste der Bezirksvertretung Beuel), TOP 4.9 (Integrationsrat) zur Verfügung stehen oder für die Wahl für einen unserer zwölf Plätze für die Stadtdelegiertenkonferenz (TOP 4.10) kandidierenden wollen, schreibe mir doch bitte im Vorfeld an: [benedikt.stratmann@spd-beuel.de](mailto:benedikt.stratmann@spd-beuel.de).

Ich freue mich, Dich auf der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Solidarische Grüße



## **Vorläufige Tagesordnung (Anlage 1)**

für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.09.2024

- 1. Konstituierung**
  - 1.1 Begrüßung & Eröffnung der Sitzung
  - 1.2 Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
  - 1.3 Beschluss über die Tagesordnung und Geschäftsordnung
  - 1.4 Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)
- 2. Grußworte**
- 3. Bericht der MPZK**
- 4. Nominierungen und Delegiertenwahl des Ortsvereins zur Kommunalwahl 2025**
  - 4.1 Nominierung für den Wahlbezirk 31 – Beuel-Mitte
  - 4.2 Nominierung für den Wahlbezirk 32 – Schwarzhindorf/Vilich-Rheindorf/Combahnviertel
  - 4.3 Nominierung für den Wahlbezirk 33 – Pützchen/Bechlinghoven/Holtorf/Ungarten
  - 4.4 Nominierung für den Wahlbezirk 34 – Beuel-Süd/Limperich
  - 4.5 Nominierung für den Wahlbezirk 37 – Vilich/Geislar/Vilich-Müldorf
  - 4.6 Festlegung der Reihung der Kandidierenden für die Reserveliste des Stadtrates
  - 4.7 Nominierung von Ersatzkandidierenden pro Wahlbezirk
  - 4.8 Nominierung der Kandidierenden für die Liste der Bezirksvertretung Beuel
  - 4.9 Nominierung für den Integrationsrat
  - 4.10 Wahl der Delegierten für die Stadtdelegiertenkonferenz
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Schlusswort**

**Hinweis:** Bei TOP 4.10. sind nach §§ 7, 17 Abs. 3 KWahlG NRW alle SPD-Mitglieder stimmberechtigt, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das Kommunalwahlrecht besitzen. Dies hat, wer in Bonn wohnt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutsche:r oder EU-Bürger:in ist.

## **Vorläufige Geschäftsordnung (Anlage 2)**

für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.09.2024

### § 1

Stimmberechtigte Mitglieder – mit Ausnahme von TOP 4.9 – sind alle Genossinnen und Genossen des SPD Ortsvereins Bonn-Beuel zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung.

### § 2

Die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geltenden Fassungen des Organisationsstatutes und der Wahlordnung der SPD sowie des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden.

### § 3

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

### § 4

Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt zu jedem Beratungspunkt höchstens zwei Minuten.

### § 5

Wortmeldungen sind per Handzeichen der Versammlungsleitung anzuzeigen. Die Reihenfolge der Sprechenden wird durch eine quotierte Erstredeliste geregelt. Hierbei werden Mann und Frau abwechselnd aufgerufen. Hat ein Mitglied bereits etwas gesagt, wird ihm/ihr jemand vorgezogen, der/die noch keinen Wortbeitrag vorbringen konnte.

### § 6

Anträge sind mindestens fünf Werktage vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich – bevorzugt per Mail - zu übermitteln. Während der Mitgliederversammlung gestellte Initiativ-Anträge, können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 25% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung unterstützt werden.

### § 7

Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein\*e Redner\*in jeweils für und gegen den Antrag gesprochen hat.